



Überblick

- Einführung
 - Bestrebungen, Maßnahmen, Politiken und Herausforderungen
- Der rechtliche Rahmen
 - Gleichbehandlung
 - Schwangerschaft und Mutterschaft
 - Elternschaft
- Fortschritt?

Einführung: wachsende Ambitionen

- Gleichbehandlung
 - Formale Gleichstellung
- Ein Grundrecht
 - Schwangerschaft
- Sonderbehandlung
 - Mutterschaftsrechte
- Von Müttern zu Eltern
 - Elternurlaub
- Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Verpflichtungen
- Ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben

Einführung: Allgemeine Bestimmungen der EU

EUV: Art. 3 Abs. 3

[Die Union] ... bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes

EU-Charta der Grundrechte: Art. 33

1. Der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie wird gewährleistet.
2. Um Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang bringen zu können, hat jede Person das Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund sowie den Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub und auf einen Elternurlaub nach der Geburt oder Adoption eines Kindes.

Einführung: Rechtsprechung des EuGH

- Gerster Rechtssache C-1/95

„Der Schutz der Frau im Familienleben und zugleich im Berufsleben ist – ebenso wie der des Mannes – ein Grundsatz, der als natürliche Folge der Gleichheit von Mann und Frau in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in hohem Maße berücksichtigt wird und der vom Gemeinschaftsrecht anerkannt ist.“

- Hill & Stapleton Rechtssache C-243/95

„Die Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich soll eine Stütze sein und wenn möglich die Arbeitsbedingungen auf die familiären Pflichten abstimmen.“

Einführung: EU-Politik

- Anstieg der Beschäftigungsquote
 - Lissabon-Strategie 2000-2010
 - Strategie Europa 2020
- Geschlechtergleichstellung
 - Gleichstellungsstrategie 2010-2015 der Kommission
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Mitteilung der Kommission: „Bessere Work-Life-Balance: stärkere Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben“ Oktober 2008
- Berücksichtigung des demografischen Wandels
 - Schlussfolgerungen des Rates: „Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel“ Juni und Oktober 2011

Einführung: einige Herausforderungen

- Wirtschaftliches Wachstum vs. soziale Rechte
- Kluft zwischen öffentlichem und privatem Leben – begrenzte Zuständigkeit der EU
- Demografischer Wandel und Vielfalt
- Geschlechtsspezifische Unterschiede – bezahlte Arbeit und unbezahlte Betreuungsleistungen
- Erfordernisse von Unternehmen vs. familiäre Erfordernisse
- Wirtschaftliche Rezession

Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses



„Arbeitnehmer erreichen ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben, wenn es ihnen gelingt, die Anforderungen ihrer bezahlten Arbeit mit den Erfordernissen ihres Privat- und Familienlebens in Einklang zu bringen. Das ideale Verhältnis von Berufs- und Privatleben ist von Mensch zu Mensch verschieden und kann sich im Laufe des Lebens ändern.“

[Work-life balance, Library Briefing, Bibliothek des Europäischen Parlaments, 2013](#)

Der rechtliche Rahmen

- **Geschlechtergleichstellung**
 - Art. 157 AEUV (ex-Art. 141)
 - Gleichbehandlungsrichtlinie 76/207/EG - Gleichbehandlungsrichtlinie 2006/54/EG (Neufassungsrichtlinie)
- **Elternschaft**
 - Richtlinie 92/85/EWG zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen
 - Richtlinie 2010/18/EG über Elternurlaub
- **Ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben**
 - Arbeitszeitrichtlinie 93/104/EWG
 - Richtlinie 97/81 EG über Teilzeitarbeit

Schwanger und gleich ... manchmal

GLEICHBEHANDLUNG

Dekker Rechtssache C-177/88

Webb Rechtssache C-32/93

Tele Danmark Rechtssache
C-109/00

Busch Rechtssache C-320/01

Ein EU-Grundrecht?

GLEICHES ENTGELT

Gillespie Rechtssache C-342/93

Boyle Rechtssache C-411/96

**Eine von den Mitgliedstaaten
eingeschränkte
Sozialleistung?**

Geschlechtergleichstellung oder Geschlechterstereotype?

- *Kommission gegen Italienische Republik*
Rechtssache 163/82
- *Hofmann* Rechtssache 184/83
- *Abdoulaye* Rechtssache C-218/98
- *Lommers* Rechtssache C-476/99
- *Roca Alvarez* Rechtssache C-104/09
- *Betriu Montull* Rechtssache C-5/12

Elternschaft

- Richtlinie 92/85/EWG zum Schutz
schwangerer Arbeitnehmerinnen
 - Gesundheit und Sicherheit
 - Mutterschaftsurlaub
 - Schutz vor Entlassung
- Richtlinie 96/34/EG und 2010/18/EU über
Elternurlaub
 - Rahmenvereinbarung

Schwangerschaft und Mutterschaft: einige Rechtssachen

- Persönlicher Geltungsbereich
Mayr Rechtssache C-506/06
Danosa Rechtssache C-232/09
- Schutz vor Entlassung
Paquay Rechtssache C-460/06
Pontin Rechtssache C-63/08
- Entgelt und berufliches Fortkommen
Gassmayr Rechtssache C-194/08
Finnair Rechtssache C-471/08
Napoli Rechtssache C-595/12

Der Sonderfall Ersatzmutterschaft

Gleichbehandlung: *Z. gegen Government department and board of management of a community school* Rechtssache C-363/12

- Geschlecht?
„... würde ein Bestellvater ... in derselben Weise behandelt wie eine Bestellmutter ... d. h., er hätte ebenso wenig einen Anspruch auf einen ... bezahlten Urlaub.“
- Schwangerschaft?
„Zum einen jedoch kann eine Bestellmutter, die im Rahmen einer Ersatzmuttervereinbarung ein Kind erhalten hat, im Zusammenhang mit Schwangerschaft naturgemäß schon deshalb nicht ungünstiger behandelt werden, weil sie mit diesem Kind nicht schwanger war.“
- Behinderung?
„Der Begriff Behinderung im Sinne der Richtlinie 2000/78 setzt jedoch voraus, dass die Einschränkung, unter der eine Person leidet, sie ... an der vollen und wirksamen Teilhabe am Berufsleben, gleichberechtigt mit den anderen Arbeitnehmern, hindern kann.“

Der Sonderfall Ersatzmutterschaft

Welchen Zweck hat Mutterschaftsurlaub? *CD*
gegen *ST* Rechtssache C-167/12

1. Schutz der körperlichen Verfassung der Frau während und nach ihrer Schwangerschaft
 2. Schutz der besonderen Beziehung zwischen der Mutter und ihrem Kind
- Aber 2 muss auf 1 folgen

Schwangerschaft: eine neue Richtlinie?

- Der Vorschlag
- Eine schwierige Schwangerschaft
- [Der letzte Anstoß?](#)

Elternschaft: Elternurlaub

- Rahmenvereinbarung über Elternurlaub
- Ziel:
„die unionsweite Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für erwerbstätige Eltern sowie der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz“

Elternrechte

- Richtlinie 96/34/EG über Elternurlaub
- Richtlinie 2010/18/EU über Elternurlaub
 - Alle Arbeitnehmer – alle Arten von Verträgen
 - Elternurlaub verlängert auf vier Monate
 - Um eine ausgewogenere Inanspruchnahme durch beide Elternteile zu fördern – sollte mindestens einer der vier Monate nicht übertragbar sein
 - MS müssen den besonderen Bedürfnissen von Adoptiveltern gerecht werden
 - Beantragung von Änderungen der Arbeitszeiten bei der Rückkehr
 - Förderung des Kontakts während des Elternurlaubs
 - Bedeutung des Entgelts?

Dilemmata von Eltern

- Qualitätszeit („*quality time*“)
 - *Chatzi* Rechtssache C-149/10
- Elternschaft: ein Balanceakt
 - *Kiiski* Rechtssache C-116/06
 - *Terveys* Rechtssachen C-512/11 und C-513/11
- Der Preis der Elternschaft
 - *Gomez-Limon Sanchez-Camacho* Rechtssache C-537/07
 - *Meerts* Rechtssache C-116/08
 - *Lyreco Belgium* Rechtssache C-588/12
 - *Riezniece* Rechtssache C-7/12

Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Verpflichtungen

Fortschritt oder dieselben alten Probleme?

- Gleichbehandlung oder Sonderbehandlung?
- Reagibel oder inkonsequent?
- Flexibilität oder Unsicherheit?
- Neue Familien
- Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie oder der Familie mit dem Beruf?